

Bernd Marin

Der Standard, 29. Dezember 2009

Kampfhundhälterei:

Wien muss Züri werden!

Auch für Panzer oder Hauswölfe gibt's keinen „Führerschein“. Warum für Killerhunde, die selbst ausgebildete Polizeihundeführer nicht kontrollieren können?

Natürlich sind nicht alle Kampfhundherrchen Zuhälter oder Halbwelt-Typen, Psychopathen, ahnungslose oder gestörte, autoritäre Prolos, Jugendbandenmitglieder aus Einwanderermilieu oder sonstige „Problemfälle“, die selbst Beißkörbe bräuchten. So wie sich längst nicht bloß Häfenbrüder tätowieren lassen und nicht nur Unterweltler Waffen tragen.

Doch wie man Waffenscheine verlangt und selbst Waffennarren keine Schnellfeuergewehre, Panzer und Kriegsgerät erlaubt, sollten Hundeführerscheine auf große Vierbeiner beschränkt, Killerhunde sowie gefährliches „auf den Mann abrichten“, „anschärfen“ usw. dagegen schlicht verboten werden.

Wer etwa die 1038 (!) Postings auf Michael Amon's Glosse* sah bis hin zu unfrommen „Einschläferungs“-Wünschen (für den Schriftsteller, nicht die Beißmaschinen!), der riecht durch alle vordergründig kynologischen Diskursritzen hindurch, welch üble Kacke hier nicht bloß dampft, sondern brodelte.

Wir stinknormalen Angsthassen und 99% Normalos an Hundehaltern und Tierfreunden wollen endlich keine Einfriedung, sondern die Abschaffung der Kampfzone Kampfhunde im öffentlichen Raum! Man darf die Kaiserboa am Swimming Pool, die Giftspinne im Wohnzimmer und den Kaiman im Schlafzimmer halten, aber Hausgeparden, Braunbären, Orang-Utans oder Heimwölfe auch mit Maulkorb nicht Gassi führen - und womöglich an fremden Kindern so lange schnüffeln lassen, bis sie

ihren ipod herausrücken. So wie selbst all-
zu liberales Waffenrecht jedes öffentliche
Herumfuchteln mit der Krachen untersagt.

Zürich zeigt, wie's geht: ab 1.1.2010

Kampfhundeverbot im Kanton für die acht
gefährlichsten Rassen sowie alle Hunde
mit mindestens 10% Blutanteil dieser
Rassen, Beweislast bei den Hundehaltern,
verpflichtende Ausbildung für „große und
massige“, etwa die Hälfte aller Hunde und
ihre Halter, bis 5.000 Franken Strafe, nur
30 Tage Aufenthaltserlaubnis für Kampf-
hunde aus anderen Kantonen oder dem
Ausland, Antrag auf Haltebewilligung für
derzeit verbleibende 600 Kampfhunde
beim Veterinäramt, 30 Fränkli Hundege-
bühr auch für nicht „schulpflichtige“
Kleinhunde zum Aufbau von Welpen-,
Junghunde- und Erziehungskursen für
ältere Tiere, 200 Ausbildner für jährlich
etwa 8.000 neue Hunde.

Wien ist eine wunderbare Stadt, mit viel
höherer Lebensqualität als die Top-Mitbe-
werber Genf und Zürich. Doch bei
Kampfhundhälterei muss Wien erst mal
Züri werden! Sollte es nämlich wahr sein,
dass in Zürich nur 1% aller Hunde Kampf-
hunde, im Wiener Tierschutzheim aber
schon 80% Kampfhund(mischlinge) sind,
so wäre die tägliche, noch latente Gewalt-
tätigkeit auf Wiens Straßen - nichts
anderes ist Kampfhundepromenieren! -
vielleicht längst unumkehrbar geworden.

Wie wird Wien dann um 2022, wenn in
Zürich 100.000 neue friedfertige Hunde
zugelassen, aber Killerhunde ausgestorben
sein werden, im Städtevergleich dastehen?
Hängen dann, in Amon's Worten, „bei
Kampfhunden an beiden Enden der Leine
Problemfälle“, potenziell terrorisierende
Testosteronbomben - halt mit „Hunde-
führerschein“ von schmutzig-dubiosen
„Abrichtern“ statt Tierärzten/-Kliniken?

* Risiko Beißmaschinen, DER
STANDARD 2.12.